

Ein bedeutsamer Schritt zur Einbeziehung der Werktätigen in die Leitung des Staates waren die Wahlen von etwa 50000 Schöffen in den Jahren 1955 und 1958. Von diesen Schöffen sind 53,8 Prozent Arbeiter und Bauern.

Noch ungenügend erfolgt die Berichterstattung der Justizorgane vor den Volksvertretungen.

In den Organen der Justiz und der Staatsanwaltschaft gab es Genossen, die die Beschlüsse der III. Parteikonferenz zu den Fragen der Festigung der Gesetzlichkeit formal und dogmatisch auslegten und die den Klassenkampf in seinen veränderten Formen nicht mehr sahen. Andere Genossen sind in einer bestimmten Periode den ideologischen Angriffen der Imperialisten erlegen und auf einer revisionistischen Position gelandet. Sie ließen sich von der Annahme leiten, der Klassenkampf höre mit dem steigenden Einfluß der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und der Verstärkung ihrer politisch-moralischen Kraft auf.

In den Parteiorganisationen der Justiz kam es darum zu Auseinandersetzungen über einige grundsätzliche Fragen der Rechtsprechung und der Gesetzlichkeit unter Beachtung der neuen Formen und Methoden des Klassenkampfes. Im Ergebnis dieser Diskussion wurden die Genossen in der Justiz in die Lage versetzt, richtig zu differenzieren zwischen solchen Personen, die als Staatsfeinde die Fundamente unseres Staates angriffen, und solchen, die aus Mangel an Verantwortungsbewußtsein oder aus Undiszipliniertheit gegen die Gesetze verstießen.

Die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtswissenschaft

Im Berichtszeitraum wurden von der Partei Anstrengungen unternommen, auf dem Gebiet der Staats- und Rechtswissenschaft bei der sozialistischen Erziehung der Kader weitere Schritte nach vorn zu tun. Trotz Erfolgen, die zum Beispiel in der politisch-ideologischen Qualifizierung, der Erhöhung des Staatsbewußtseins und der Staatsdisziplin, erreicht wurden, wie das bei der Geldumtauschaktion und der Durchführung des Gesetzes zur Aufhebung der Rationierung seinen Ausdruck fand, entspricht der erreichte Stand noch nicht den